

## Baumartenzusammensetzung der Waldentwicklungstypen

Waldentwicklungstyp		Dominierende Hauptbaumarten (50-70 %)	Prägende Nebenbaumarten (20-40 %)	Kompatibilität mit Wald Lebensraumtypen der FFH-RL
12	Eiche-Buche/Hainbuche	Eiche (Stieleiche/Traubeneiche)	Buche oder Hainbuche	voll
13	Eiche-Edellaubbäume	Eiche (Stieleiche/Traubeneiche)	Ulme, Ahorn, Esche, Linde, Kirsche, Elsbeere, Wildobst	voll
14	Eiche-Birke/Kiefer	Eiche (Stieleiche/Traubeneiche)	Birke und/oder Kiefer	eingeschränkt
20	Buchenmischwald	Buche	keine prägenden Nebenbaumarten vorgegeben	voll
21	Buche-Eiche/Roteiche	Buche	Eiche (Stiel/Traubeneiche) oder Roteiche	eingeschränkt
23	Buche-Edellaubbäume	Buche	Ulme, Ahorn, Esche, Linde, Kirsche, Elsbeere, Wildobst	voll
27	Buche-Lärche	Buche	Lärche (Europäische Lärche oder Japanische Lärche)	eingeschränkt
28	Buche-Fichte/Tanne	Buche	Fichte, Weißtanne oder Große Küstentanne	eingeschränkt
29	Buche-Douglasie	Buche	Douglasie	eingeschränkt
31	Edellaubbäume (trocken)	Spitzahorn, Esche, Linde, Kirsche, Elsbeere, Wildobst	Eiche (Stieleiche/Traubeneiche) und Buche oder Eiche und Hainbuche	eingeschränkt
32	Edellaubbäume (frisch)	Berg- und Flatterulme, Berg- und Spitzahorn, Esche, Linde, Kirsche	Buche oder Hainbuche	eingeschränkt
40	Schwarzerle	Schwarzerle	Stieleiche, Hainbuche, Flatterulme, Esche, Moorbirke, Weide	voll
44	Birke-Schwarzerle	Moorbirke	Schwarzerle	eingeschränkt

- Volle Kompatibilität der Waldentwicklungstypen mit Waldlebensraumtypen der FFH-RL, bezüglich der Baumartenmischung bzw. der Höhenstufe, verpflichtend für Wald-LRT in FFH-Gebiete. In FFH-Gebieten zudem grundsätzlich kein Einbringen lebensraumfremder Baumarten.
- Berücksichtigung evtl. weiterer naturschutzrechtlicher Einschränkungen bezüglich der Baumartenmischung (z.B. nach Erhaltungszielen für ein FFH-Gebiet oder nach sonstigem Bundes- oder Landesnaturschutzrecht)
- Standortheimische Laubbaumarten müssen einen Anteil von über 50 % der Bestandesfläche erreichen. Dieser Anteil muss während des Zweckbindungszeitraums gesichert werden. Vorhandene Naturverjüngung heimischer Laubbaumarten kann diesem Anteil zugerechnet werden.
- Als Standardverbände im Falle von künstlicher Verjüngung von Beständen gelten die Angaben des Waldbaukonzeptes NRW Anhang 7 Pflanzung, um eine zielorientierte Bestockung am Ende des Zweckbindungszeitraums zu gewährleisten.